

Das Sprachenzentrum im Wintersemester 1987/88

Aufgabe des Sprachenzentrums ist der Unterricht in den modernen Fremdsprachen. Traditionell wird dabei geschieden zwischen dem Unterricht für Neuphilologen und dem für die Hörer aller (d. h. nicht-neuphilologischer) Fachrichtungen. Diese Teilung ist nur auf den ersten Blick eine einleuchtende Teilung.

1. Der Unterricht für Neuphilologen muß, soweit es sich um Lehramtsstudenten handelt, sich inhaltlich an den Vorgaben der Lehramtsprüfungsordnung orientieren und ein größeres Kontingent an Unterrichtskapazität für die Examensvorbereitung bereitstellen. Mit der wachsenden Zahl von Studenten der Magisterstudiengänge wird zu fragen sein, ob für diese eine eigene sprachpraktische Ausbildung erforderlich ist, eine Ausbildung, die sowohl den wissenschaftlichen Bedürfnissen (z. B. in Form der literarischen Fachsprachen oder der literarischen Übersetzung) Rechnung trägt als auch der Tatsache, daß M.A.-Absolventen häufig in sprachmittelnden Berufen tätig werden. In bezug auf die sprachpraktische Ausbildung der Magisterstudenten zeichnen sich auch Probleme ab, die Niveau und Dauer dieser Ausbildung betreffen: je höher die sprachpraktischen Anforderungen sind, umso eher kommt es zum Konflikt mit den wissenschaftlichen Inhalten dieser Studiengänge; es vermehrt sich - nach Parkinson - zwar die Arbeit relativ zur verfügbaren Zeit, doch nicht die Zeit relativ zur zu bewältigenden Arbeit. Ein ähnliches Problem ergibt sich auch bei neu eingerichteten Zusatzqualifikationen und interdisziplinären Studiengängen: wenn das darin bescheinigte Sprachstudium nicht nur Verzierung sein soll, muß der Arbeitsaufwand der Studenten für den Spracherwerb ganz erheblich sein. Aus anderer Sicht kann man formulieren: Studenten, die ihren Beruf auf dem "freien Markt" suchen, brauchen nicht zwei oder drei Scheine, sondern spontan verfügbare Kenntnisse und Fertigkeiten, wenn sie ein Bewerbungsgespräch überleben wollen.
2. Der Unterricht für Hörer aller Fachrichtungen (HaF) stellt das Sprachenzentrum vor organisatorische und inhaltliche Fragen. Seit es sich bei den Studienanfängern herumgesprochen hat, daß Sprachkenntnisse die Berufschancen verbessern (und die Gehälter erhöhen), ist die Nachfrage nach Kursen in den Tertiärsprachen, also vor allem Italienisch und Spanisch, sprunghaft gestiegen. In diesen Sprachen muß bisweilen mehr als ein Drittel der Unterrichtskapazität auf den

Anfängerunterricht verwendet werden, Kapazität, die beim Fortgeschrittenenunterricht dann fehlt. Andererseits gibt es kein vernünftiges Mittel, den Zugang zu Anfängerkursen zu begrenzen. Es wird daher nötig sein, nach den breiten Anfängerkursen die Zulassung zu aufbauenden Kursen von vorhandenen Kenntnissen abhängig zu machen. Eine solche Zulassung wird in verstärktem Maße auch für Englisch und Französisch gelten müssen: hinter den sog. Abiturkenntnissen verbergen sich sehr divergierende Kenntnisstände, die einen sinnvollen Unterricht für die Beteiligten, werden sie alle gleichermaßen zugelassen, unmöglich machen. Die Institution Sprachenzentrum erfüllt ihren Zweck nicht, wenn sie nur die Möglichkeit bietet, ein bißchen Sprache nebenher zu machen oder etwas "mitzunehmen", wenn es der Stundenplan gerade erlaubt.

Ein bestimmter Homogenitätsgrad bei den Kenntnissen der Studierenden ist vor allem bei den fachsprachlichen Kursen erforderlich. Es müssen landeskundliche, allgemeinsprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse vorhanden sein, um die Lektüre etwa des Bank of England Quarterly Bulletin zu betreiben: "To ease liquidity pressures the Bank therefore bought large amounts of eligible bills in the period under review, although at times - particularly after the reduction in the minimum reserve asset ratio early in January - the Bank also bought significant quantities of Treasury and local authority bills" (März 1981, S. 26).

In diesem Zusammenhang begrüßt es das Sprachenzentrum nachdrücklich, daß - nach Vorbesprechungen zwischen der Juristischen Fakultät und dem Sprachenzentrum - der Senat der Universität eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung (als Ergänzung zum Studiengang Rechtswissenschaft) gebilligt hat, die realistische und berufsbezogene Anforderungen stellt, Eingangskenntnisse verlangt, durch Inhalte und Zeitvorgaben eine Art Professionalisierung des Sprachunterrichts etabliert. Dies erlaubt auch einen sinnvollen Einsatz der spezialisierten Dozenten; das Sprachenzentrum sieht hier ein Modell für zukünftige Entwicklungen auch in bezug auf die Attraktivität der Universität Augsburg.

Diese fachspezifische Fremdsprachenausbildung muß vom Ministerium noch genehmigt werden. Die Studenten der Juristischen Fakultät werden zu Beginn des Semesters rechtzeitig über Inhalte und Durchführung dieser Ausbildung informiert. Voraussichtlich ergeben sich gegenüber dem Abschnitt "Sprachenzentrum II.1" des Vorlesungsverzeichnisses größere Änderungen.

Dieter Götz